

Bestimmungen für die Langzeit-Garantie

1) Leistungsumfang

- Verlängerung der Garantie auf total 3, 4, 5 oder 6 Jahre.
- Reparatur inkl. Material und Arbeit.

Zusätzliche Leistungen für TVs ab 60cm

(ausgenommen "Bring-In"-Garantie):

- Deinstallation und Transport zur Reparaturwerkstatt.
- Ersatzgerät, während der Reparaturdauer
- Rücktransport zum Domizil.
- Installation und Funktionscheck.

2) Ausschlüsse

- Fernbedienung und Verschleissteile, wie Batterien und Kabel.
- Schäden durch Fehlbedienung, unsachgemässe Handhabung, Überhitzung infolge von ungeeignetem Standort, Änderungen, Fremdeingriffe, falsche Installation, Sturz, Schlag, Feuchtigkeit, Überspannung und alle anderen Schäden, welche durch eine andere Versicherung gedeckt sind oder sein müssten.
- Einbrennung und Abnützung, sowie durch Einbrennung verursachte Fehlfunktion.
- Mangelfolgeschäden.
- Jegliche Entschädigungen, wie z.B. betrieblicher Ertragsausfall, als Folge eines defekten Gerätes.
- Ersatzgeräte, ausser für TVs.
- Transportkosten für Plug-and-Play Geräte und für gut transportierbare Geräte, wie DVD-Player, TVs unter 60cm usw..
-

3) Grundlage für Reparaturen

- Reparaturen müssen in jedem Fall an Raeber+Fischer gemeldet werden. Raeber+Fischer entscheidet, ob das Gerät in der eigenen oder in einer fremden Werkstatt (z.B. Importeur) repariert wird.
- Das defekte Gerät wird nach Möglichkeit repariert. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich (Totalschaden), wird das Gerät durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt. Es wird jedoch nicht mehr, als der Zeitwert ersetzt.
- Die Garantieverlängerung wird nicht auf ein Ersatzgerät übertragen. Wird ein Gerät nach einem Totalschaden ersetzt, tritt automatisch die neue Hersteller-Garantie in Kraft. Die Langzeit-Garantie ist damit erloschen.

4 Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Bremgarten AG.